

# Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Tschugg, Freitag, 01. Dezember 2017, 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage Tschugg

Vorsitz: Brigitte Walther  
Protokoll: Martin Schneider  
Anwesend: 41 Personen (15 %)

Um 20.00 Uhr eröffnet Brigitte Walther die Versammlung.

Die Versammlung wurde in den Anzeigern der Region Erlach vom 26. Oktober und 02. November 2017 publiziert. Die vorgeschriebene Publikationsdauer ist somit eingehalten. Ein Mitteilungsblatt mit Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden wurde am 23. November 2017 jeder Haushaltung zugestellt.

Das Stimmrecht besitzt, wer seit mehr als 3 Monaten in der Gemeinde wohnt und mindestens 18-jährig ist. Brigitte Walther teilt mit, dass zur Zeit 288 Personen stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt ist Lotti Studer, Korrespondentin Bieler Tagblatt.

B. Walther macht auf die sofortige Rügepflicht bei Verfahrensfehlern aufmerksam sowie auf die Fristen von 30 Tagen für Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sowie 10 Tagen in Wahlsachen.

Als Stimmzähler wird Ueli Hermann vorgeschlagen und gewählt.

B. Walther stellt die Traktandenliste vor und fragt, ob Änderungen gewünscht werden:

1. Budget 2018
2. Wahlen Gemeinderat
  - 2.1 Wahl Gemeindepräsidentin
  - 2.2 Wahl von drei Mitgliedern in den Gemeinderat
3. Friedhofverband Erlach-Tschugg
  - 3.1 Auflösung Friedhofgemeinerverband Erlach-Tschugg, Beratung und Genehmigung
  - 3.2 Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich des Friedhofes
4. Projektionskredit Sanierung Infrastruktur Oberdorf-Buditsch
5. Gemeinerverband Feuerwehr Jolimont, Beschlussfassung über die Aufnahme der Gemeinde Gampelen in den Gemeinerverband Feuerwehr Jolimont per 01.01.2018

6. Gebührentarif Wasser, Beratung und Genehmigung
7. Kreditabrechnungen
  - 7.1 Sanierung Mullen
  - 7.2 Ausbau Kabel-TV Anlage
  - 7.3 Schulhausplatz
  - 7.4 Erschliessung Parzelle Nr. 111
  - 7.5 Sanierung Dach und Fassade MZA, Solaranlage
8. Orientierungen
9. Verschiedenes

Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

## **1. Budget 2018**

M. Schneider teilt, dass ein erfreuliches Budget präsentiert werden kann, welches aber nicht zu Schnellschüssen, wie eine Steuersenkung, führen darf. Aus dem Budget 2017 resultiert nach Vornahme von gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 252'970.-- ein Ertragsüberschuss von CHF 283'996.--. Das Resultat kommt zustande dank dem Verkauf der Parzelle Nr. 111, aus welcher ein Ertrag von CHF 624'446.– resultieren wird. Ohne diesen Ertrag würde ein Verlust von CHF 87'480.– ausgewiesen.

Er denkt, dass sich viele nun fragen werden, warum zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden und der Ertragsüberschuss nicht einfach dem Eigenkapital zugewiesen wird. Artikel 84 der Gemeindeverordnung schreibt vor, dass zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden müssen wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Konkret heisst das:

Nettoinvestition ohne gebührenfinanzierte Aufgaben	CHF 272'000.–
Ordentliche Abschreibungen	CHF 19'030.–
Zusätzliche Abschreibungen	CHF 252'970.–

Dieser Betrag ist eine finanzpolitische Reserve des allgemeinen Haushaltes, also wiederum ohne gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen. Sollte die Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren einen Aufwandüberschuss ausweisen, oder sollte der Bilanzüberschussquotient überschritten werden, können diese zusätzlichen Abschreibungen wieder aufgelöst werden. Nach altem Rechnungsmodell HRM 1 wären keine zusätzlichen Ab-

schreibungen gesetzlich vorgeschrieben gewesen, sondern der Ertragsüberschuss wäre dem Eigenkapital zugewiesen worden. Faktisch passiert das gleiche, nur dass nach HRM 2 zwei Konti geführt werden, das Eigenkapital und die Finanzpolitische Reserve.

Das Budget 2018 basiert auf den gleichen Grundlagen wie das Budget 2017.

Steueranlage	1,59	unverändert
Liegenschaftssteuer	1,0‰	unverändert

Bei Vergleich der Funktionen fällt auf, dass es in drei Funktionen Abweichungen gegenüber dem Budget 2017 gibt:

Bildung, der Nettoaufwand steigt um CHF 21'200.--. Mit höheren Kosten wird gerechnet beim Kindergarten und bei der Primarschule, mit etwas tieferen Kosten bei der Oberstufe. All diese Veränderungen hängen mit der Schülerzahl zusammen.

Soziale Sicherheit, der Nettoaufwand steigt um CHF 15'800.--. Dieser Betrag muss mehr aufgewendet werden für den Lastenausgleich Sozialhilfe.

Finanzen und Steuern, der Nettoertrag steigt um CHF 91'840.--. Hier finden wir den Ertrag aus dem Verkauf der Parzelle Nr. 111.

Die Investitionsrechnung weist den Projektierungskredit für die Sanierung Buditsch – Oberdorf auf, über welchen im Traktandum 4 abgestimmt wird. Bereits in Auftrag gegeben hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Sanierung Ried, diese Kreditvorlage wird im Frühling 2018 vorgelegt. Insgesamt sind Investitionen in der Höhe von Fr. 405'700.– geplant.

B. Walther eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget einstimmig.

## **2. Wahlen Gemeinderat**

### 2.1 Wahl Gemeindepräsidentin

K. Couillandre teilt mit, dass B. Walther zwei Amtsperioden absolviert hat. Sie stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Sie fragt, ob weitere Vorschläge gemacht werden, dies ist nicht der Fall.

Die Versammlung wählt B. Walther für die Zeit von 2018 – 2021 als Gemeindepäsidentin mit einem kräftigen Applaus.

## 2.2 Wahl von drei Mitgliedern in den Gemeinderat

B. Walther teilt mit, dass sich K. Couillandre, A. Studer und P. Studer für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen. Sie fragt, ob weitere Vorschläge gemacht werden, was nicht der Fall ist.

Die Gemeindeversammlung wählt K. Couillandre, A. Studer und P. Studer mit einem kräftigen Applaus für die Amtsdauer von 2018 – 2021.

## **3. Friedhofverband Erlach-Tschugg**

3.1 Auflösung Friedhofgemeindevverband Erlach-Tschugg, Beratung und Genehmigung.

B. Walther informiert, dass vor 18 Jahren der Friedhofgemeindevverband gegründet wurde. Das Verbandsmodell ist überholt und schwerfällig. Leute werden nicht mehr gefunden und die Delegiertenstimmen sind kumulierbar, dh. es könnte eine DV stattfinden mit je einem Vertreter aus Erlach und einem aus Tschugg, welche sämtliche Stimmen vertreten. Es wurden Diskussionen mit dem Gemeinderat Erlach geführt und man ist übereingekommen, dass man ein Sitzgemeindemodell vorschlägt. Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Gemeindevverband aufzulösen.

B. Walther eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Auflösung des Friedhofgemeindevverbandes einstimmig zu.

3.2 Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich des Friedhofes

B. Walther teilt mit, dass die Aufgaben im Bereich Friedhof mittels Reglement an die Gemeinde Erlach übertragen werden. Das Reglement konnte eingesehen werden. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Erlach abzuschliessen. Unter anderem wird man regeln, dass man das Budget vorgelegt bekommt.

B. Walther eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement einstimmig.

#### **4. Projektierungskredit Sanierung Infrastruktur Oberdorf-Buditsch**

A. Studer teilt mit, dass mit der Sanierung der Infrastruktur der Gemeinde Tschugg fortgefahren werden soll. Oberdorf und Buditsch sollen nun projektiert werden für die Sanierung der Wasserleitungen, Trennung von Schmutz- und Oberflächenwasser sowie Sanierung der Strasse. Ob allenfalls die Arbeiten in zwei Etappen aufgeteilt werden, wird sich zeigen. Ebenfalls studiert werden die Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei Schulhaus und Kindergarten. Die Gemeinde hat jetzt Geld aus dem Verkauf der Parzelle Nr. 111 und die Zinsen sind tief.

B. Walther eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Der Projektierungskredit von Fr. 71'100.-- wird einstimmig genehmigt.

#### **5. Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont, Beschlussfassung über die Aufnahme der Gemeinde Gampelen in den Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont per 01.01.2018**

B. Walther teilt mit, dass ein jähriger Versuchsbetrieb mit der Feuerwehr Gampelen stattgefunden hat. Dieser Versuch ist positiv verlaufen und die neue Zusammenarbeit in der Feuerwehr mit den Einsatzelementen Ost und West bewähren sich. Aus diesem Grund stellt die Feuerwehrkommission den Antrag, die definitive Aufnahme von Gampelen per 01.01.2018 zu beschliessen. Als Eintrittsgebühr hat die Gemeinde Gampelen Fr.100'000.– als Partizipation am Verbandsvermögen sowie Fr. 200'000.– an ein anzuschaffendes KTLF zu bezahlen. Das OgR des Gemeindeverbandes Feuerwehr Jolimont stammt aus dem Jahr 2001 und wird im nächsten total revidiert. Sollte eine der Gemeinden dem Beitritt nicht zustimmen, wird der Versuchsbetrieb um ein Jahr verlängert.

B. Walther eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Beitritt Gampelen unter den genannten Bedingungen einstimmig zu.

## **6. Gebührentarif Wasser, Beratung und Genehmigung**

A. Studer informiert, dass das Wasserreglement aus dem Jahr 1994 stammt. Damals hat man eine Verbrauchsgebühr von CHF 0.80 bis CHF 2.40 pro m<sup>3</sup> Wasserbezug festgesetzt. In den letzten Jahren hat die Spezialfinanzierung ein Defizit von fast Fr. 10'000.-- erwirtschaftet. Aus diesem Grund muss der Tarif angepasst werden und der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Gebühren selber festzulegen. Neu wird die Verbrauchsgebühr auf maximal Fr. 3.50 pro m<sup>3</sup> festgesetzt sowie die Grundgebühr pro Wohnung verlangt und nicht mehr pro Wasserzähler.

B. Walther eröffnet die Diskussion welche nicht benützt wird.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung Gebührentarif einstimmig zu.

## **7. Kreditabrechnungen**

Die Gemeindeversammlung nimmt von folgenden Kreditabrechnungen Kenntnis:

### 7.1 Sanierung Mullen

Kreditbeschluss: 20.05.2016

Fr. 305'000.--

Beanspruchter Kredit

Fr. 317'147.80

Kreditüberschreitung

Fr. 12'147.80

### 7.2 Ausbau Kabel-TV Anlage

Kreditbeschluss: 20.05.2016

Fr. 111'380.--

Beanspruchter Kredit

Fr. 106'737.90

Kreditunterschreitung

Fr. 4'642.10

### 7.3 Schulhausplatz

Kreditbeschluss: 08.05.2015

Fr. 130'000.--

Beanspruchter Kredit

Fr. 139'013.--

Kreditüberschreitung

Fr. 9'013.--

### 7.4 Erschliessung Parzelle Nr. 111

Kreditbeschluss: 23.11.2012

Fr. 904'735.--

Beanspruchter Kredit

Fr. 881'272.70

Kreditunterschreitung

Fr. 23'462.30

7.5 Sanierung Dach und Fassade MZA, Solaranlage	
Kreditbeschluss: 17.11.2015	Fr. 250'000.–
Beanspruchter Kredit	Fr. 222'422.55
Kreditunterschreitung	Fr. 27'577.45

Gestützt auf das Organisationsreglement hat der Gemeinderat die Kreditabrechnungen genehmigt.

## **8. Orientierungen**

B. Walther stellt Marianne und Christian Ritter vor, welche neu Hauswart in der Mehrzweckanlage sind. Sie sind zusammen mit ihren beiden Kindern im August in die Wohnung in der MZA eingezogen und sie hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

B. Walther dankt D. Bönzli, welche bisher die Hauswarschaft geführt hat, für die angenehme Zusammenarbeit.

\*\*\*\*\*

B. Walther teilt mit, dass das Tschuggfescht 2018 am 16. und 17. Juni 2018 stattfindet. Ein Fest in kleinerem Rahmen soll durchgeführt werden. Sie stellt das OK kurz vor welches nebst dem Gemeinderat folgende Personen umfasst, B. Garo, P.O. Rüeeggger, J. Stierli, E. Schneider und M. Schneider.

## **9. Verschiedenes**

H. Schlegel möchte wissen, was mit der Schiessanlage passiert und ob es stimmt, dass anschliessend der Kindergarten in den Räumlichkeiten einquartiert wird.

B. Walther teilt mit, dass per Ende 2019 der Schiessbetrieb eingestellt wird, was mit den Räumlichkeiten passiert ist noch nicht definiert.

\*\*\*\*\*

M. Abegglen möchte wissen ob Strom und Telefon etc. im Projektionskredit Buditsch – Oberdorf inbegriffen sind.

B. Walther stellt fest, dass alles berücksichtigt wird. Allerdings werden diese Projektkosten nicht von uns getragen.

\*\*\*\*\*

B. Walther macht auf die nächsten Anlässe aufmerksam:

06.12. Samichlous, 14.12. Seniorenweihnachten und Gemeindegewinnachten, 16.12. Tannenbaumverkauf, 01.01.2018 Neujahrsapéro.

\*\*\*\*\*

B. Walther dankt für die Arbeit, welche im vergangenen Jahr geleistet wurde, insbesondere dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung und allen, welche sich in irgendeiner Art und Weise für die Gemeinde einsetzen. Es ist nicht immer nur die grosse Arbeit im Rampenlicht, welche eine gut funktionierende Gemeinschaft ausmacht, sondern auch nachbarliche Hilfe und Kontakte sind viel wert.

B. Walther lädt im Namen des Gemeinderates zu einem Glas Wein und Züpfe ein, verbunden mit den besten Wünschen fürs neue Jahr!

Da keine Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schliesst B. Walther die Versammlung um 20.40 Uhr.

NAMENS DER VERSAMMLUNG

Die Präsidentin:      Der Sekretär:

B. Walther              M. Schneider

Das Protokoll hat während der Zeit vom 04. Dezember 2017 bis 04. Januar 2018 öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden keine eingereicht.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 08. Januar 2018 das Protokoll genehmigt.

Tschugg, 08. Januar 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:      Der Sekretär:

B. Walther              M. Schneider